

Raum für Gebührenstempel

Anlage 3

\_\_\_\_\_  
(zuständige Stelle)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Auskunft erteilt:

\_\_\_\_\_  
Telefon:

**Wohnberechtigungsschein Nr. \_\_\_\_\_  
Gültig in Nordrhein-Westfalen  
bis zum \_\_\_\_\_**

für den Bezug einer Sozialwohnung nach §§ 4, 5 Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) in Verbindung mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) -

I. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ist berechtigt,

- mit den bereits zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen
- mit den innerhalb von 6 Monaten nach Bezug der Wohnung zu ihrem/seinem Haushalt rechnenden Haushaltsangehörigen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

die mit öffentlichen Mitteln zugunsten des Personenkreises \_\_\_\_\_  
geförderte Wohnung im Hause

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

\_\_\_\_\_ bestehend aus \_\_\_\_\_ Wohnräumen, Arbeits-/Wohnküche und Nebenräumen  
(genaue Lage der Wohnung im Hause)  
mit insgesamt \_\_\_\_\_ qm Wohnfläche zu beziehen.

2. Dieser Wohnberechtigungsschein wird erteilt aufgrund der Einverständniserklärung der/des  
\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten)

3. Die/Der Wohnungssuchende übergibt diesen Wohnberechtigungsschein der/dem Verfügungsberechtigten vor dem Bezug der Wohnung.  
Die/Der Verfügungsberechtigte hat den Wohnberechtigungsschein spätestens 2 Wochen nach dem Einzug des Mieters der örtlich zuständigen Stelle zu übersenden. Sie/Er kann hierzu das umseitige Formblatt verwenden.

4. Der Wohnberechtigungsschein und die Bestätigung der Gebrauchsüberlassung werden von der örtlich zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

Im Auftrag

DS

\_\_\_\_\_

\*) Aus datenschutzrechtlichen Gründe wird der Grad der Überschreitung in 5-v.H.-Schritten angegeben.

**Name und Anschrift der/des Verfügungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

An die  
Gemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung \*)

**Mitteilung  
nach § 4 Abs. 6 WoBindG**

\_\_\_\_\_

**Betr.:** Wohnung im Hause \_\_\_\_\_  
(Ort) (Straße) (Haus-Nr.)

Erd-/ \_\_\_\_\_ Obergeschoss, rechts / mitte / links;

Bewilligungsbescheid Nr.: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

der \_\_\_\_\_  
(Bewilligungsbehörde)

Die vorbezeichnete Wohnung habe ich der/dem umseitig aufgeführten Wohnungssuchenden zum Gebrauch überlassen.

Die Mieterin/Der Mieter ist am \_\_\_\_\_ mit den im Wohnberechtigungsschein angegebenen Haushaltsangehörigen \*)  
eingezogen.

**Hinweis:** Diese Mitteilung wird von der zuständigen Stelle zu den Akten genommen, um die Unterlagen über die Nutzung  
öffentlich geförderter Wohnungen auf dem laufenden zu halten (§ 2 WoBindG).

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mieterin/des Mieters)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten)

\*) Nichtzutreffendes streichen.